



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Frau  
Tabea Rößner, MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 20 April 2018

BETREFF **Schriftliche Frage Monat April 2018**  
HIER **Arbeitsnummer 4/131**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene Schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Stephan Mayer

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Tabea Rößner  
vom 16. April 2018  
(Monat April 2018, Arbeits-Nr. 4/131)

---

Frage:

*Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Facebook der Demokratie großen Schaden zugefügt habe und dringend streng reguliert werden müsse, wie auch der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Volker Kauder im Interview geäußert hatte <https://www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/1189858/kauder-kaltenkrieg-mit-aller-kraft-verhindern>, und wenn ja, ist es dann nicht ihrer Ansicht nach auch sinnvoll, einen insgesamt kohärenten Datenschutz zur Sicherung demokratischer Prozesse einzuführen?*

Antwort:

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass sich Nutzerinnen und Nutzer von Facebook auf den Schutz ihrer Daten verlassen können müssen. Sofern persönliche Daten von Facebook-Nutzerinnen und -Nutzern ohne wirksame Einwilligung der Betroffenen und damit unter Verstoß gegen das geltende Datenschutzrecht weitergegeben wurden, um sie etwa für politische Zwecke zu verwenden, ist dieser Vorgang nicht hinnehmbar und muss Konsequenzen haben.

Die ab 25. Mai 2018 anwendbare Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) stellt nach Auffassung der Bundesregierung das zentrale und kohärente Instrument dar, um Datenschutzverstößen wirksam begegnen zu können. Die Datenschutz-Grundverordnung stärkt EU-weit die Transparenz der Datenverarbeitung, die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer sowie die Durchsetzungsbefugnisse der Datenschutzaufsichtsbehörden. So drohen mit Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung künftig bei Datenschutzverstößen hohe Bußgelder, die an kartellrechtliche Maßstäbe angelehnt sind.

Allerdings können demokratische Prozesse nicht mithilfe des Datenschutzrechts allein gesichert werden. Die Bundesregierung wird deshalb über das Datenschutzrecht und über das in 2017 verabschiedete Netzwerkdurchsetzungsgesetz hinaus genau prüfen, ob zur Sicherung demokratischer Prozesse noch weitere Maßnahmen erforderlich sind, etwa im Rahmen der Regulierung von Plattformen. Mit einbezogen werden muss in die Prüfung auch, was der EU-Gesetzgeber an Initiativen plant.